

Gesuch um Aufnahme von Schweizerinnen und Schweizern in das Gemeindebürgerrecht von Richterswil

	Gesuchsteller(in)	Ehepartner(in)
Name		
Vorname(n)		
Adresse		
Geburtsdatum		
Wohnhaft in Richterswil seit		
Beruf		
Arbeitgeber		
Wer bewirbt sich um das Bürgerrecht ?	☒ Ich bewerbe mich	☐ Ich bewerbe mich auch ☐ Ich bewerbe mich nicht

	Minderjährige Kinder, die in das Gesuch miteinbezogen werden
Name	
Vorname(n)	
Geburtsdatum(daten)	

Weshalb möchten Sie das Gemeindebürgerrecht von Richterswil erwerben?

Unterschrift(en) zur Bestätigung der Richtigkeit der oben aufgeführten Angaben:

Datum		Ort	
Unterschrift Gesuchsteller(in)		Unterschrift Ehepartner(in) (wenn miteinbezogen)	
Unterschrift(en) Kind(er) (wenn miteinbezogen und das 16. Altersjahr erreicht haben)			

Bürgerrechtsregelung

Für Bürgerrechte anderer Kantone gilt das sogenannte Heimatrecht. Schliesst dieses Doppelbürgerrechte in oder ausserhalb des Kantons aus, fällt das bisherige Bürgerrecht bei Aufnahme in ein neues Bürgerrecht dahin. Wir empfehlen vor Gesuchseinreichung, beim Zivilstandsamt des aktuellen Heimatorts nachzufragen.

Erklärung über bisherige(s) Bürgerrecht(e)

Gesuchsteller(in)				
Name		Vorname		Geburtsdatum
☐ Verzichtet auf das (die) bisherige(n) Bürgerrecht(e) von:				
☐ Wünscht folgende(s) bisherige(s) Bürgerrecht(e) beizubehalten :				
Ort / Datum		Unterschrift Gesuchsteller(in)		

Ehepartner(in) und minderjährige Kinder				
Name		Vorname		Geburtsdatum
Name		Vorname		Geburtsdatum
Name		Vorname		Geburtsdatum
Name		Vorname		Geburtsdatum
☐ Verzichtet (verzichten) auf das (die) bisherige(n) Bürgerrecht(e) von:				
☐ Wünscht (wünschen) folgende(s) bisherige(s) Bürgerrecht(e) beizubehalten :				
Ort / Datum		Unterschrift Ehepartner(in)		
Unterschrift(en) Kind(er) (über 16 Jahre)				

Informationen

Voraussetzungen

Ein Schweizer Bürger / eine Schweizer Bürgerin wird in das Gemeindebürgerrecht von Richterswil aufgenommen, wenn er oder sie:

- Im Zeitpunkt der Gesuchstellung seit zwei Jahren in der Gemeinde Wohnsitz hat
- Keinen Eintrag im Strafregistrauszug für Privatpersonen aufweist
- Wichtige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Zahlungsverpflichtungen erfüllt

Gesuchseinreichung

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einbürgerungsgesuch ist einzureichen an:

Gemeinde Richterswil, Einwohnerwesen, Seestrasse 19, 8805 Richterswil

- Kinder, die unter der elterlichen Sorge der gesuchstellenden Person stehen, sind in das Gesuch einzubeziehen. Ausnahmen sind schriftlich zu begründen.
- Der Einbürgerung von unmündigen Kindern müssen alle Inhaber der elterlichen Sorge schriftlich zustimmen.
- Alle Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen, ab dem 16. Altersjahr, haben das Gesuch mit zu unterzeichnen.

Beilagen zum Gesuch

- ☐ **Bürgerrechtsregelung** - Original unterzeichnet, mit der Erklärung, ob das bisherige Bürgerrecht beibehalten oder darauf verzichtet wird.
- ☐ **Betreibungsregistrauszug** - für die letzten 5 Jahre für Personen ab dem 16. Altersjahr, erhältlich beim zuständigen Betreibungsamt
- ☐ **Strafregistrauszug für Privatpersonen** – für Personen ab dem 18. Altersjahr (Bestellung unter www.strafregister.admin.ch oder am Postschalter)

Gebühren

Einzelpersonen ab vollendetem 25. Altersjahr	CHF	200.00
- vor Vollendung des 25. Altersjahres	CHF	100.00
- vor Vollendung des 20. Altersjahres		gebührenfrei
Ehepaare, eingetragene Partner/-innen oder Familien	CHF	300.00
Kantonsbürger/-innen sowie Bürger/-innen anderer Kantone, die ununterbrochen während mindestens zehn Jahren in der Gemeinde gewohnt haben		gebührenfrei